



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 07.03.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus
Cadolzburg, Rathausplatz 1

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 07.02.2022

Beschluss:

Nach Vortrag durch den Vorsitzenden und ohne weitere Beratung wird die Niederschrift vom 07.02.2022 genehmigt.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

2 Entwurfsplanung zur Sanierung bzw. Ausbau der Egersdorfer Straße im Bereich gdl. Betriebshof/Ortseinfahrt Egersdorf

Sachverhalt:

Vom Teambüro Schwarzott liegt zwischenzeitlich die Entwurfsplanung zum Ausbau der GVStr von Cadolzburg nach Egersdorf vor.

Der Entwurfsplan sieht einen Ausbau – wie bisher auch seitens der Verwaltung und der Gremien gewünscht – bis zum „Kreuzungsbereich“ Dorfstraße/Pfalzhausweg/Egersdorfer Straße/Baustraße vor. Grundsätzlich kann dieser Entwurfsplanung zugestimmt werden.

Seitens des Ausschusses sollte jedoch heute eine Entscheidung dahingehend getroffen werden, ob der Ausbau nur bis kurz vor dem Kreuzungsbereich erfolgen soll, damit man sich evtl. zukünftige Planungen und Gestaltungen in diesem Bereich nicht verbaut, oder bis zum Kreuzungsbereich.

Bezüglich des notwendigen Grunderwerbs hat die Verwaltung zwischenzeitlich Kontakt mit den betroffenen Grundstückseigentümern aufgenommen.

Hr. Schwarzott stellt die Entwurfsplanung vor.

Der **Vorsitzende** fragt nach, ob es möglich wäre den kombinierten Geh- und Fahrradweg zu separieren.

Hr. Schwarzott erklärt, dass dann ein größerer Grunderwerb nötig wäre.

Der **Vorsitzende** fragt nach dem Bauablauf, ob es evtl. zu Problemen kommen könnte mit der Baumaßnahme in der Dorfstraße/ Mittelweg.

MBM Hankele erklärt, dass die Baumaßnahme in der Dorfstraße/ Mittelweg Anfang Mai fertig wird.

MGR Strobl hat Fragen zur Entwurfsplanung hinsichtlich der Fahrbahnbreite von 6,5 m und wie hoch eine mögliche Förderung sein wird.

Hr. Schwarzott erläutert, dass die jetzige Fahrbahnbreite 5,4 m – 6,4 m breit ist und an den Pfalzhausweg anschließen wird in einer Breite von 6,5 m. Für die Förderhöhe gibt es noch keine genauen Angaben.

MBM Hankele erklärt, dass sich die Förderquote wie bisher einpendeln wird.

MGR Strobl fragt nach der Wasserführung in Richtung Gierersberg, welche Möglichkeiten einer Wasserrückhaltung besteht.

Hr. Schwarzott führt aus, dass die Wasserführung noch genauer untersucht wird, es gibt mehrere Möglichkeiten der Wasserrückhaltung in Form eines Beckens, Regenwasser zu drosseln oder versickern zu lassen.

MGR Strobl fragt nach, ob der Gehweg bis zur Dorfstraße auch für spätere Planungen erhalten bleiben kann.

Hr. Schwarzott erklärt, dass der Gehweg erhalten werden kann, nur bei einem Kreisverkehr müsste der Gehweg verlegt werden.

MGR Strobl möchte wissen ob ein Kreisverkehr ausgeschlossen ist.

MBM Hankele erklärt, dass für die Zukunft kein Kreisverkehr ausgeschlossen werden kann.

MGRin Besendörfer fragt nach, ob die Straße auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge ausgelegt ist.

Hr. Schwarzott teilt mit, dass bei der Planung der Schwerlastverkehr berücksichtigt wurde und dass evtl. nach dem Bodengutachten noch Anpassungen der Tragschichten erfolgen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Entwurfsplanung des Teambüros Schwarzott vom Februar 2022 grundsätzlich zu.

Die GVStr Cadolzburg-Egersdorf soll zwischen dem gdl. Baubetriebshof und dem Ortseingang von Egersdorf auf einer Länge von ca. 370 m ausgebaut werden. Der auf südlicher Seite parallel zur Straße verlaufende Geh- und Radweg soll auf gesamter Länge bis zur Dorfstraße hergestellt werden. Auf die Querungshilfe und den nördlichen Gehweg wird verzichtet.

Parallel zu den Planungs- und Ausschreibungsarbeiten sollen seitens der Bauverwaltung die entsprechenden Grundstücksverhandlungen geführt werden.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3 Behandlung von Bauleitplänen

3.1 Digitalisierung des "Flächennutzungsplan 2010" - weitere Vorgehensweise - erneute Beratung

Sachverhalt:

Zur Digitalisierung des Flächennutzungsplans sind noch nicht alle Daten (Wasserschutzgebiete, kartierte Biotope) aktualisiert.

Darüber hinaus fehlen auch noch die überörtlichen Leitungen des Zweckverbandes Dillenbergruppe und der Gemeindewerke Cadolzburg.

Der Tagesordnungspunkt wird daher heute abgesetzt und erst wieder behandelt, wenn der digitalisierte Flächennutzungsplan in der Fassung vorliegt, die auch der Fassung für das weitere Verfahren entspricht.

Beschluss:

Dies dient dem Ausschuss zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

4 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

4.1 Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten und Stellplätzen auf dem Grundstück Seckendorfer Hauptstr. 4a (neu), Fl.Nr. 1017, Gmkg. Roßendorf - erneute Beratung

Sachverhalt:

Das Landratsamt Fürth hat in seiner fachtechnischen Prüfung festgestellt, dass sich das geplante Vorhaben hinsichtlich der Geschossigkeit und der Traufhöhe nicht einfügt.

Die Stellungnahmen der Gemeindewerke Cadolzburg und des Zweckverbandes Dillenberggruppe bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum geänderten Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Seckendorf errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert.

Die Hinweise des Zweckverbandes Dillenberggruppe und der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.2 Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung einer Gaststätte mit Wohnung zu einem Imbiss mit Wohnung auf dem Grundstück Bahnhofstr. 43, Fl.Nr. 744/3, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Eine Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung von einer Gaststätte mit Wohnung zu einem Imbiss mit Wohnung in der Bahnhofstraße 43 wurde eingereicht.

Bisher wurde das Erdgeschoss als Küche und Gastraum genutzt und im OG waren Büro und eine Wohnung untergebracht.

Durch die Nutzungsänderung soll der Küchenbereich zum Imbiss umgebaut und der Gastraum im Erdgeschoss sowie das Büro im Obergeschoss zu einer Wohnung um genutzt werden.

Gemäß den Ausführungen des Planers wird die ursprüngliche Fassadengestaltung beibehalten. Der geplante Imbiss benötigt keine Stellplätze, da keine Sitzplätze vorgesehen werden.

Eine Befreiung von der Stellplatzsatzung ist erforderlich.

MGR Strobl fragt nach den vorhandenen Stellplätzen für die bisherige Nutzung als Gaststätte.

Die **Verwaltung** erklärt, dass bei Genehmigung des Bauantrages für Gaststätte und die Wohnung im 1. OG, im Bescheid 4 Stellplätze aufgeführt sind. Wir gehen davon aus das der bestehenden Wohnung im 1. OG zwei Stellplätze zugeordnet wurden. Nun wird nur die Gaststätte umgenutzt zu einer Wohnung mit einem Imbiss und nach der aktuellen Stellplatzsatzung sind für die Wohnung (>100m²) 3 Stellplätze nötig und ein Stellplatz für den Imbiss. Der Erwerber hat nur 2 Stellplätze für die Nutzungsänderung.

MGR Wagner führt aus, dass die eingezeichneten Stellplätze tatsächlich keine Parkplätze wären.

MGR Decker erklärt, dass es an der Stelle eingezeichnete Parkplätze gibt. Er finde es gut und sinnvoll, mit der Nutzungsänderung den Ortskern aufzuwerten und evtl. könnte der Antragsteller mit den zukünftigen Miteigentümern ins Gespräch gehen, um noch die fehlenden Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen.

MGR Strobl gibt zu bedenken, dass es keine Befreiung sein muss, sondern auch evtl. eine Stellplatzablöse möglich ist.

Beschluss 1:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die „Bahnhofstraße“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und

Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten.

Die erforderliche Befreiung von der Stellplatzsatzung wird in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis 0 : 8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Beschluss 2:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die „Bahnhofstraße“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten.

Wenn die zwei fehlenden Stellplätze nicht auf dem Grundstück nachgewiesen werden können, wird eine Ablöse für 2 Stellplätze nach der aktuellen Stellplatzsatzung in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.3 Bauantrag zum Neubau einer provisorischen Containeranlage mit Klassenzimmern an der Mittelschule Cadolzburg auf dem Grundstück Breslauer Str. 1, Fl.Nr. 121/116, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Breslauer Str. 1, soll auf dem Gelände des Hartplatzes eine Containeranlage mit 10 Klassenzimmern auf 2 Etagen entstehen.

Zunächst soll nur das Erdgeschoss errichtet werden und nach ca. einem Jahr erfolgt die Aufstockung des Obergeschosses.

Die Containeranlage wird zur Gewährleistung eines sicheren Schulbetriebes während der Sanierungsmaßnahmen benötigt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.4 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Burgstr. 14, Fl.Nr. 37, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wintergartens in der Burgstraße 14 wurde eingereicht. Der Wintergarten soll anstelle der überdachten Terrasse an der östlichen Gebäudeseite errichtet werden.

Auf die unmittelbare Nähe zur Burg wird hingewiesen. Die denkmalschutzrechtlichen Belange sollen durch das Landratsamt Fürth geprüft werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist

über die „Burgstraße“ erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die eventuell zusätzlich erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.5 Bauantrag zur Neuaufteilung eines besteh. EFH in 2 Wohneinheiten und Errichtung einer stehenden Dachgaube mit Türausstritt auf neue Terrasse auf dem Grundstück Marktplatz 17b, Fl.Nr. 179/2 u. 179/1, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat einen neuen Plan für den Marktplatz 17 b eingereicht. Das Wohngebäude soll in zwei Wohneinheiten aufgeteilt werden. Die Stellplätze werden neu angeordnet.

Die Stellungnahmen der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Die Stellungnahmen der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.6 Bauantrag zur Neuerrichtung zweier Carports auf dem Grundstück Puchtastr. 45, Fl.Nr. 238, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Für das Grundstück Puchtastraße 45 wurde ein Bauantrag zur Errichtung von zwei Carports eingereicht.

Die beiden Carports sollen an der westlichen und südlichen Grundstücksgrenze erbaut werden.

Hierfür ist eine Befreiung von der Stellplatzsatzung nötig.

Auf die unmittelbare Nähe zur Burg wird hingewiesen. Die denkmalschutzrechtlichen Belange sollen durch das Landratsamt Fürth geprüft werden.

MGR Strobl kann der Befreiung von der Aufstellfläche zustimmen, da es hier ein sehr geringes Verkehrsaufkommen gibt.

MGR Wagner fragt nach ob es Probleme mit der Dachbegrünung hinsichtlich des Altortes geben könnte.

MGR Strobl erklärt, dass es keine Gestaltungssatzung bisher für den Altort Cadolzburg gibt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Der Hinweis der Gemeindewerke Cadolzburg ist zu beachten.

Die erforderlichen Befreiungen von der Stellplatzsatzung werden erteilt.

Abstimmungsergebnis 7 : 1

4.7 Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern und drei Eigentumswohnungen im Bestandgebäude auf den Grundstücken Brandstätterstr. 42 u. Nähe Brandstätterstraße, Fl.Nr. 205/17 u. 205/115, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Das Grundstück der Brandstätterstraße 42 wurde neu vermessen. Die Bauvoranfrage betrifft eine Teilfläche des ehem. Gesamtgrundstücks.

Das Bestandsgebäude soll zu drei Eigentumswohnungen umgenutzt werden. Auf dem Flurstück im Osten sollen zwei Einfamilienhäuser mit zwei Geschossen entstehen.
Das Nebengebäude an der nördlichen Grundstücksgrenze soll als Kellerersatzraum, Müll- und Fahrradabstellraum genutzt werden.

Die Stellplätze für die Gebäude können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und der örtlichen Straßenverkehrsbehörde sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.8 Bauantrag zur Errichtung eines Balkons mit Treppenaufgang auf dem Grundstück Zautendorf 12, Fl.Nr. 915, Gmkg. Deberndorf

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Zautendorf 12 soll an das bestehende Zweifamilienwohnhaus ein Balkon mit Treppenaufgang errichtet werden.

Der Balkon mit Treppenaufgang soll an der östlichen Gebäudeseite über der bestehenden Hauseingangstür entstehen, um einen direkten Zugang in das Obergeschoss zu erhalten.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zautendorf errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten.
Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.9 Bauantrag zur Errichtung von Carports auf dem Grundstück Vogtsreichenbach 1, Fl.Nr. 649, Gmkg. Deberndorf

Sachverhalt:

Der TOP kann abgesetzt werden, da der eingereichte Antrag zur Errichtung von Carports zurückgezogen wurde.

Kenntnis genommen

4.10 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 22 "Dillenbergsstraße" zur Errichtung einer Terrassenüberdachung aus Glas auf dem Grundstück Dillenbergsstr. 28, Fl.Nr. 161/21, Gmkg. Deberndorf

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Diellenbergsstraße 28 soll an das bestehende Gebäude an der südlichen Seite eine Terrassenüberdachung angebracht werden.
Die Terrassenüberdachung mit einem Glasdach soll über der bestehenden Terrasse angebracht werden.

Hierfür sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 „Dillenbergsstraße“ nötig.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Dillenbergstraße“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über die Dillenbergstraße erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und des Zweckverbandes Dillenberggruppe sind zu beachten.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 22 „Dillenbergstraße“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen werden erteilt.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

5 Verkehrsangelegenheiten

5.1 Antrag auf zeitlich begrenztes Parken in der Brunnenstraße

Sachverhalt:

Beim ersten Bürgermeister wurde ein mündlicher Antrag auf ein zeitlich begrenztes Parken in der Brunnenstraße, zwischen Nürnberger Straße und Kraftsteinstraße, gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Brunnenstraße stellt eher einen Raum für Anwohner und weniger für das „öffentliche Leben“ dar. Eine zeitliche Begrenzung für das Parken könnte für eine verschärfte Parksituation bei den Anwohnern sorgen. Beschwerden über massives Falschparken in der Brunnenstraße liegen der Verwaltung nicht vor.

Bei Einführung einer zeitlichen Begrenzung wäre, um ein einheitliches Bild beizubehalten, eine Beschränkung auf „Parken mit Parkuhr“ für 2 oder 4 Stunden zu empfehlen. Durch die derzeitige Umsetzung der 30-er Zonen und dem Beginn der Umsetzung des Parkraumkonzeptes ist die Verwaltung der Ansicht, mit solchen Maßnahmen nicht übereilt zu handeln, sondern die Straßen eher mit Bedacht zu betrachten sowie als Gesamtes zu sehen und dort zu handeln, wo es tatsächlich und dringend erforderlich ist.

Eine Dringlichkeit in der Brunnenstraße wird derzeit von der Verwaltung nicht gesehen.

MGRin Höfler teilt mit, dass die Parksituation in der Brunnenstraße katastrophal ist und hier auch etwas getan werden muss. Aber man sollte den ganzen Bereich um die Brunnenstraße im Rahmen des Parkraumkonzeptes betrachten.

MGR Wagner schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an und es sollte im Parkraumkonzept betrachtet werden.

MGR Strobl erklärt, dass die angesprochen Probleme sich nicht mit einer Beschränkung auf 4 Stunden lösen lassen und schließt sich der Verwaltung an.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt in der Brunnenstraße, zwischen Nürnberger Straße und Kraftsteinstraße, ein zeitlich begrenztes Parken von 4 Stunden mit Parkscheibe anzuordnen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis 4 : 4

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

6 Mitteilungen und Anträge

6.1 Einfriedungssatzung

Mitteilung:

Die Einfriedungssatzung ist mit der Verteilung des Mitteilungsblattes am 12.03.2022 für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Cadolzburg gültig.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

6.2 Fällung der Eiche in der Sudetenstraße

MGR Wagner fragt nach, warum die große Eiche in der Sudetenstraße gefällt wurde?

MBM Hankele erklärt, dass die Eiche Fäulnis und einen Pilzbefall hatte und dass der Stamm morsch war. Die Fällung war mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgeklärt.

Kenntnis genommen

6.3 Ersatzpflanzung für die gefällte Eiche in der Sudetenstraße

MGR Strobl regt an, sich Gedanken über eine Ersatzpflanzung für die gefällte Eiche zu machen. Die Neupflanzung sollte im Bereich der gefällten Eiche sein, evtl. soll dies in Kooperation mit der Bürgerstiftung Cadolzburg erfolgen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der 2. Bürgermeister Herr Dr. Krauß bereits einen Vorschlag unterbreitet hat.

MBM Hankele erklärt, dass der Betriebshof im Herbst 2022 die Ersatzpflanzung durchführen soll.

Kenntnis genommen

6.4 Panoramakamera am Aussichtsturm

MGR Wagner fragt nach der Panoramakamera die am Aussichtsturm angebracht wurde.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Panoramakamera live Bilder auf die Homepage des Marktes Cadolzburg übertragen soll. Auf die Homepage wurde ein Screenshot über den Ausschnitt den die Panoramakamera zeigen soll, gestellt. Bisher kamen einige Beschwerden bei der Verwaltung an. Die Verwaltung ist bereits dabei dies zu prüfen und abzuklären. Wir werden wieder berichten.

Kenntnis genommen